

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14  
der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
in Zusammenhang mit dem Antrag auf schriftliche  
Auskunft aus dem Sorgeregister  
beim Kreisjugendamt Esslingen**

**Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?**

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Esslingen, Kreisjugendamt, SG 321 verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem Landratsamt Esslingen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Landratsamt Esslingen  
Kreisjugendamt/SG 321  
Pulverwiesen 11  
73728 Esslingen am Neckar
- per Telefon: 0711 3902-48323
- per Telefax: 0711 3902-58320
- per E-Mail: jugendamt@LRA-ES.de

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter der o. g. Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@LRA-ES.de

**Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?**

Sie wünschen eine schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister. Um diese ausstellen zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, wie z. B. Ihren Namen oder Ihre Anschrift. Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein.

Deshalb erläutern wir im Folgenden,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben
- und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) i.V.m. §§ 58a–64 SGB VIII sowie §§ 67 ff SGB X.

**Welche Daten werden erhoben?**

Im Rahmen der Antragstellung verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind:

- Familienname, Geburtsname, Vornamen
- Anschrift
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtenbuch-Nummer
- Staatsangehörigkeit

**An wen werden Ihre Daten weitergegeben?**

Bei den ggf. hierzu notwendigen Abfragen abhängig vom Geburtsort des Kindes werden Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und der Eltern sowie deren Adressdaten und Personenstand an das Standesamt am Geburtsort des Kindes weitergegeben, bei Geburt im Ausland an das Standesamt Berlin I sowie an das registerführende Jugendamt am Geburtsort des Kindes und bei einem Geburtsort im Ausland dem Landesjugendamt Berlin.

**Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die beim Jugendamt gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO) oder einer der anderen in Art. 17 Abs. 1 b–f DSGVO genannten Lösungsgründe vorliegt.

Die Daten werden längstens bis zum 28. Lebensjahr des Kindes aufbewahrt und anschließend gelöscht.

**Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?**

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen.

Hierzu wenden Sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Hiermit bestätige ich den Empfang dieses Informationsblattes zum Datenschutz

.....  
Datum

.....  
Unterschrift